



Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

Bern, den 14. Februar 1945.

No. 874028 Dr.Hf/CB.

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripeterlo nella risposta

An die Regierung des
Fürstentums Liechtenstein

V a d u z

Herr Regierungschef,

Das Aufenthaltsverhältnis des in Schaan wohnhaften deutschen Reichsangehörigen R u s c h e w e y h Rudolf ist seit dem 1. Mai 1944 nicht mehr mit uns geregelt. Am 28. Juni 1944 unterbreiteten Sie uns einen bis 1. Mai 1945 befristeten Bewilligungsentscheid. In Erwartung, dass die auch Ihnen bekannte Clearingangelegenheit Ruscheweyhs, die bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle anhängig ist, in absehbarer Zeit eine Erledigung finden würde, haben wir mit der Regelung des Aufenthaltsverhältnisses zugewartet. Es ist uns nun aber nicht mehr möglich, die Aufenthaltsangelegenheit weiter pendent zu lassen. Wir beehren uns daher, Ihnen im Einvernehmen mit den ebenfalls interessierten Stellen mitzuteilen, dass wir einer weiteren provisorischen Aufenthaltsbewilligung nur zustimmen können, wenn Ruscheweyh den Betrag von Fr. 10'558'270.11 bis zur Abklärung der Einzahlungspflicht in der Schweiz sicherstellt. Ruscheweyh hat sich unverzüglich mit der Schweizerischen Verrechnungsstelle in Verbindung zu setzen, damit die Art und Weise der Hinterlegung festgesetzt werden kann.

Im weitem beehren wir uns, Sie vertraulich darauf aufmerksam zu machen, dass nach Mitteilung von gut informierter Stelle sich Ruscheweyh auf der französischen Kriegsverbrecherliste befinden soll.

Genehmigen Sie, Herr Regierungschef, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENOESSISCHE FREMDENPOLIZEI

C. Müller